

TOP: Ö8

VO-Nr.: 083/2012

Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister verlässt wegen Interessenkollision den Beratungstisch.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat die Beschlussfassung einstimmig mit 8 Ja-Stimmen dem Stadtrat empfohlen.

Beschluss

Gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt der Stadtrat die Jahresrechnung 2011 und erteilt nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Oberbürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	33	Ja-Stimmen	1	Enthaltung
------------------------------------	-----------	-------------------	----------	-------------------